

Hygienekonzept „Ihr Nordseeurlaub“



1. Organisatorisches:

- a. Unsere Mitarbeiter wurden bezüglich der Corona- Sicherheitsmaßnahmen geschult:
 - richtiger Umgang mit Mund-Nase-Bedeckung
 - allgemeine Hygienevorschriften
 - Flächendesinfektion
- b. Wir kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen an unsere Gäste. Gegenüber Gästen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird von unseren Möglichkeiten der vorzeitigen Vertragsbeendigung konsequent Gebrauch gemacht.
- d. Wir kontrollieren die Einhaltung des betrieblichen Schutzkonzeptes seitens der Mitarbeiter

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln:

- a. Jede Wohneinheit verfügt über eine eigene Sanitäreinrichtung.
- b. Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m in allen Gemeinschaftsbereichen im Außenbereich.
- c. Gästen und Mitarbeitern werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Desinfektion gestellt.
Ein individuelles und ausführliches Reinigungskonzept, das zusätzlich die Nutzungsfrequenz von Kontaktflächen berücksichtigt, wurde erstellt.
Die Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitskleidung sowie die sonstige Wäschereinigung (z. B. Handtüchern und Bettwäsche) erfolgen unter Beachtung des Arbeitsschutzstandards und der Hygienestandards. Handtücher und Bettwäsche werden nach jeder Belegung chemisch gereinigt.

3. Vom Besuch unserer Unterkünfte sind ausgeschlossen:

- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere, welche im Vorfeld nicht ärztlich abgeklärt sind

Sollten Gäste während des Aufenthalts ein positives Testergebnis erhalten, haben sie sich unverzüglich zu isolieren und dürfen die Gemeinschaftsbereiche nicht mehr betreten. Sie haben so rasch wie möglich nach Absprache mit dem Gesundheitsamt den Aufenthalt zu beenden.

4. Umsetzung der Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter & Gäste im betrieblichen Ablauf

- a. Die Gäste werden darauf hingewiesen, dass das gemeinsame Sitzen im Gemeinschaftsbereich ohne Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m und das gemeinsame Beziehen einer Wohneinheit nur den Personen gestattet ist, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß jeweils aktueller Rechtslage nicht gilt.
- b. Die Gäste dürfen nur mit einem negativen Testergebnis, das nicht älter als 24 Stunden ist, die gemietete Unterkunft betreten. Ebenso ist während des Aufenthalts zweimal wöchentlich ein Test für alle Personen ab 14 Jahre verpflichtend. Das Testergebnis muss dem Vermieter per Mail, WhatsApp oder im Büro von Montag – Freitag im Zeitraum von 10-12 Uhr persönlich vorgelegt werden.
- c. Alle Kontaktoberflächen werden nach jeder Belegung desinfiziert.
- d. Die Unterkünfte werden regelmäßig gelüftet.

5. Beherbergung:

- a. Nur diejenigen Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß jeweils aktueller Rechtslage nicht gilt, dürfen gemeinsam eine Wohneinheit beziehen.
- b. Beim Check-in werden die Kontakte zwischen dem Vermieter und seinen Mitarbeitern einerseits und Gästen andererseits auf das Notwendige beschränkt.
- c. In allen Gemeinschaftsbereichen sind die Abstandsregeln einzuhalten.
- d. Insbesondere bei der Reinigung der Wohneinheit werden die geltenden Hygiene- und Reinigungsstandards konsequent eingehalten.
- e. In den Unterkünften werden alle nicht notwendigen Textilien vorsorglich entfernt.
- f. Angebrochene Lebensmittel u.a. auch Gewürze werden entsorgt.
- g. Bitte entsorgen Sie gewissenhaft Ihren Hausmüll. Insbesondere, wenn sich Testkits, Einmalhandschuhe und Masken darin befinden. Knoten Sie den Müllbeutel entsprechend zu.
- h. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, können die Kontaktdaten der Gäste (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden. Die Dokumentation ist so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Schädigung geschützt sind.

Mit Nutzung der Unterkunft akzeptieren Sie das genannte Hygienekonzept.

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit und wünschen Ihnen einen schönen Urlaub!
Ihr Team von Ihr Nordseeurlaub

Ihr Ansprechpartner vor Ort:

Ihr Nordseeurlaub
Großheider Str. 32
26532 Großheide
04936 – 6029715
office@ihr-nordseeurlaub.de
www.ihr-nordseeurlaub.de